Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 99 (2002)

Heft: 10

Rubrik: Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichte ZeSo 10/2002

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Familienbesteuerung: Der Ständerat hat sich Mitte September mehrheitlich für das sogenannte Teilsplitting entschieden. Dies, obwohl seine Kommission von dieser Lösung je länger dest weniger überzeugt war und kurzfristig ein neues Modell, nämlich die Individualbesteuerung, vorgeschlagen hatte. Damit sollte die steuerliche Ungleichbe-Konkubinatshandlung und von Ehepaaren beendet werden. Das mit 24 gegen 17 Stimmen genehmigte Teilsplitting – ausgearbeitet von Bundesund Nationalrat - sieht vor, dass die Einkommen von Ehegatten zusammengezählt und durch 1,9 dividiert werden. Die Kommission bemängelte an dieser Lösung insbesondere, dass (kinderlose) Einverdiener-Ehepaare am stärksten profitierten, während die meisten Konkubinatspaare – einschliesslich solche mit Kindern – mehr Steuern zahlten als heute. Die SKOS hatte in ihrer Stellungnahme zu den Vorschlägen von Mitte 2000 das sogenannte «Familiensplitting» eine Kombination von Gemeinschafs- und Individualbesteuerung favorisiert, das als einziges Personen mit Kindern begünstige und von einem kindbezogenen Familienverständnis ausgehe (vgl. ZeSo 7/2000).

Migration: Laut einer Mitteilung aus dem Bundesamt für Statistik (BfS) von Mitte September lebten im Jahr 2001 2,4 Millionen MigrantInnen oder Nachkommen von MigrantInnen in der Schweiz. Das entspricht einem Drittel der Wohnbevölkerung. Neun von zehn MigrantInnen kamen als AusländerInnen ins Land. 961'000 Jugendliche und

Erwachsene, das sind drei Viertel aller ausländischen Einwanderer, besitzen noch heute nur einen ausländischen Pass. Ebenfalls 76'000 Kinder unter 15 Jahren haben nur einen ausländischen Pass. Gemäss Schätzungen des BfS könnten heute rund 738'000 AusländerInnen das Schweizer Bürgerrecht erwerben, da sie die gesetzlichen Wohnsitzfristen des Bundes erfüllen. Rund 5,7 Millionen Menschen, die in der Schweiz leben, sind hier geboren; vier Fünftel von ihnen haben Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden.

Einbürgerungen: Der Nationalrat hat als Erstrat Mitte September verschiedene Verbesserungen bei der Einbürgerung beschlossen. So müssen, geht es nach dem Nationalrat, AusländerInnen der zweiten Generation («Secondos») nur noch acht statt wie bisher 12 Jahre in der Schweiz wohnen, bis sie ein Einbürgerungsgesuch stellen können. Kinder von «Secondos», die in der Schweiz geboren sind, werden automatisch einge-bürgert. Mit Stichentscheid der Ratspräsidentin kam zudem die Klausel durch, dass die Eltern auf die automatische Einbürgerung ihrer Kinder verzichten können, die Kinder den Entscheid der Eltern mit 18 aber widerrufen können. Weiter genehmigte der Rat ein Beschwerderecht bei Willkürverdacht sowie eine grundsätzliche Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens. Die SVP-Fraktion kündigte bereits während der Debatte das Referendum gegen alle Beschlüsse an.

Zusammenstellung gem